



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Betrug beim Verkauf von Hundewelpen – Anklage überwiegend zugelassen

Die 6. große Strafkammer des Landgerichts Hagen als 4. große Jugendstrafkammer hat in einem Umfangsverfahren wegen gewerbsmäßigen Betrugs beim Verkauf von Hundewelpen die Anklage der Staatsanwaltschaft Hagen überwiegend zugelassen.

Aufgrund dieser Entscheidung müssen sich nun sieben Angeklagte in einer öffentlichen Hauptverhandlung vor dem Landgericht Hagen verantworten. Den Angeklagten werden dabei sowohl zahlenmäßig als auch vom Schweregrad sehr unterschiedliche Betrugsvorwürfe gemacht. Drei der Angeklagten werden außerdem Straftaten nach dem Tierschutzgesetz vorgeworfen.

Die Angeklagten sollen im Zeitraum von 2010 bis 2015 in insgesamt 70 Fällen aus dem Ausland, insbesondere aus Polen, Tschechien oder Ungarn stammende Hundewelpen als aus deutscher Zucht stammend verkauft haben. Im Zentrum des Verfahrens steht dabei ein Zuchtbetrieb aus Kreuztal. Da der Wert der verkauften Welpen aufgrund ihrer tatsächlichen Herkunft geringer gewesen sein soll als der Wert nach ihrer vorgespiegelten Herkunft, sollen die Käufer einen Schaden erlitten haben. Teilweise sollen die verkauften Hunde auch krank gewesen sein. Es sollen Welpen der Rassen Französische Bulldogge, Englische Bulldogge, Labradoodle, Beagle, Labrador, Golden Retriever, Berner Sennenhund, Cane Corso, Minidoodle, Goldendoodle, Do-Khyi, Shorty Bull, Mini-Dackel, West Highland Terrier und Shitzu an Käufer aus ganz Deutschland zu Preisen zwischen 250 und 1.200 Euro verkauft worden sein. Insgesamt sollen die Angeklagten hierdurch gut 55.000 Euro an Einnahmen erzielt haben.

Der Angeklagte Karl F. (69 Jahre) aus Kreuztal soll am Verkauf von 55 Welpen, seine Ehefrau Sabine J. (56 Jahre) als offizielle Betreiberin der Zucht am Verkauf von 46

Welpen, deren gemeinsame Tochter Victoria F. (26 Jahre) am Verkauf von 27 Welpen, deren gemeinsamer Sohn Michael F. (32 Jahre) am Verkauf eines Welpen und dessen damalige Lebensgefährtin Elisabeth N. (30 Jahre) am Verkauf von sieben Welpen beteiligt gewesen sein. Sie sollen gewerbsmäßig und als Mitglieder einer Betrugsbande gehandelt haben, wobei den einzelnen Angeklagten zu verschiedenen Taten teilweise Mittäterschaft und teilweise nur Beihilfe vorgeworfen wird. Die Hunde sollen überwiegend aus Polen stammen und dabei mindestens teilweise über den damals in Hagen lebenden Roman G. (47 Jahre) bezogen worden sein. Diesem wird selbst ein betrügerischer Verkauf von Hundewelpen in 7 Fällen – teils mit hier nicht angeklagten Mittätern – vorgeworfen. Die weitere Angeklagte Gabriele B. (64 Jahre) aus Mömbris soll als Vermittlerin von Hunden in 19 Fällen am betrügerischen Verkauf von Hundewelpen beteiligt gewesen sein, wobei sie die Hunde teils direkt von Roman G. und teils von Karl F. bezogen haben soll.

Aufgrund der Haltungsbedingungen der Hunde, die bei einer Durchsuchung des Hofes am 14.12.2016 in Kreuztal zu Tage getreten seien, wird Karl F. und Sabine J. in 25 Fällen sowie Michael F. in 17 Fällen zudem vorgeworfen, einem Wirbeltier länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt zu haben (strafbarer Verstoß gegen das Tierschutzgesetz). Diese Taten sollen sich auf insgesamt 101 Hunde bezogen haben. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen müsse dabei aber nicht von 101 einzelnen Straftaten, sondern von 25 Straftaten betreffend 101 Hunde ausgegangen werden. Das Gericht hat in diesem Zusammenhang außerdem darauf hingewiesen, dass möglicherweise auch tierschutzrechtliche Ordnungswidrigkeiten vorliegen könnten.

Den Angeklagten Karl F., Sabine J., Victoria F., Michael F. und Elisabeth N. wird als schwerste Straftat jeweils gewerbsmäßiger Bandenbetrug vorgeworfen. Hierfür ist nach dem Gesetz in der Regel eine Freiheitsstrafe von 1 bis 10 Jahren vorgesehen. Für die Straftaten nach dem Tierschutzgesetz sieht das Gesetz in der Regel eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren vor. Roman G. und Gabriele B. droht bei einer Verurteilung wegen gewerbsmäßigen Betruges in der Regel eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren.

Karl F. soll im Jahr 2016 bereits wegen Betruges verurteilt worden sein. Die anderen Angeklagten sind nicht vorbestraft. Alle Angeklagten befinden sich auf freiem Fuß.

Das Verfahren wird insgesamt vor der großen Jugendstrafkammer geführt, da die heute 26-jährige Mitangeklagte Victoria F. bei einem Teil der ihr vorgeworfenen Taten noch nicht 21 Jahre alt war. In einem nächsten Schritt soll die anstehende umfangreiche Hauptverhandlung entsprechend den Vorgaben der Strafprozessordnung für Großverfahren in einem Vorgespräch mit den Verteidigern der Angeklagten und der Staatsanwaltschaft erörtert und geplant werden. Termine für die Durchführung der Hauptverhandlung sind noch nicht anberaumt, da die Staatsanwaltschaft Hagen noch ein Rechtsmittel einlegen kann, soweit das Gericht die Anklage nicht zugelassen hat.

Der nunmehr getroffenen Entscheidung ist eine aufwändige Prüfung der erhobenen Anklage vorausgegangen, in deren Zuge auf Antrag eines Angeklagten auch ein Sachverständigengutachten zum jeweiligen Wert der in Rede stehenden Hundewelpen eingeholt wurde. Neben den 70 zugelassenen Fällen führt die Anklageschrift weitere 31 Fälle an, deren Zulassung das Gericht auf der Grundlage der ihm vorgelegten Ermittlungsergebnisse und des genannten Sachverständigengutachtens abgelehnt hat. In diesen Fällen geht das Gericht davon aus, dass ein Betrug auch in einer Hauptverhandlung aus unterschiedlichen Gründen nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit beweisbar wäre. Insbesondere geht das Gericht davon aus, dass in vielen dieser Fälle der für das Vorliegen eines Betruges notwendige Vermögensschaden bei den Käufern nicht nachweisbar sei, weil sich die gezahlten Kaufpreise in der Größenordnung des wahren Wertes eines aus dem Ausland stammenden Hundewelpen bewegten. Außerdem hat das Landgericht die Zulassung der Anklage gegen eine 52-jährige Tierärztin abgelehnt, die offizielle Mitbetreiberin der Zucht in Kreuztal gewesen und in den meisten Fällen als Bandenmitglied an den Taten beteiligt gewesen sein soll. Das Gericht geht indes davon aus, dass die Tierärztin zwar offizielle Mitbetreiberin der Zucht war, jedoch nicht zum Kreis der Täter gehörte sondern selbst von den anderen Angeklagten über deren betrügerisches Vorgehen getäuscht wurde.

Sobald Termine für die Hauptverhandlung feststehen, werden diese durch eine gesonderte Pressemitteilung bekannt gemacht.

Aktenzeichen:

Landgericht Hagen 53 KLS 2/20 (früher: 52 KLS 5/17)

Staatsanwaltschaft Hagen 600 Js 563/16

Hagen, 2. März 2021

Bernhard Kuchler

Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Tel.: 02331 / 985 - 600

Fax: 02331 / 985 - 585

E-Mail: pressestelle@lg-hagen.nrw.de